

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 29=49 (1883)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— (Unteroffiziersverein der Infanterie Zürich.) Der Vereinsvorstand pro 1883/84 hat sich folgendermaßen konstituiert: Präsident: Herr Hartmann Meier, Adjutant-Unteroffizier; Vize-Präsident: Herr Arnold Hodel, Wachtmeister; Aktuar: Rudolf Ruegg, Wachtmeister; Quästor: Emil Büeler, Wachtmeister; Archivar: August Häupell, Wachtmeister.

U n s l a n d.

Deutschland. (Theilnahme der Generalstabsoffiziere bei den Generalstabskommandos und den Divisionen an den Schießübungen der Feld-Artillerie.) Die Generalstabs-Offiziere bei den Generalstabskommandos und den Divisionen sollen nach Versetzung in eine der artige Stelle sich einmal auf zwei Tage — ohne dazwischenliegenden Ruhtag — nach dem nächstgelegenen Artillerie-Schleßplatz begeben und dort den Schießübungen der Feld-Artillerie zu ihrer Information bewohnen, insofern sich hierzu nicht in der Nähe ihrer Garnison und von dieser aus Gelegenheit bietet und insoweit dieselben nicht aus der Artillerie hervorgegangen sind, oder nicht bereits in einer anderen Stellung bezüglichen Übungen beigewohnt haben.

Österreich. (Die Herbstübungen der Honvédarmee.) Den Berichten des „Nemzet“ zufolge sind die Herbstübungen der Honvédarmee mit Ende dieses Monats abgeschlossen. Die Thatsachen haben die Lebendkraft und Füchtigkeit dieser speziell ungarischen Militär-Institution auf das Glänzendste dokumentirt. Bei Verlauf der Übungen hat folgende Einrichtung die Aufmerksamkeit der kompetenten Kreise auf sich gezogen. Es wurde nämlich vor der gewöhnlichen Zeit eine Anzahl Infanterie-Offiziere der Reserve von der gemeinsamen Armee zur Honvédarmee eingetheilt, um sich in der Kommandosprache derselben zu üben. Die fünfwochentlichen Waffenübungen haben auch in dieser Hinsicht einen reichen Schatz von Erfahrungen eingebracht.

Österreich. (Pensionierung) des Obersten Konrad Müseler v. Reugg, Kommandant des 59. Infanterieregiments, und wird demselben bei diesem Anlaß der Generalmajors-Charakter ad honores mit Nachsicht der Taxe verliehen und ihm in Anerkennung seiner stets pflichtgetreuen, im Kriege wie im Frieden sehr ersprechlichen Dienstleistung der Ausdruck der allerhöchsten Zufriedenheit kundgegeben.

Frankreich. (Oberst Baron Stoffel,) der vor 13 Jahren vielgenannte Militär-Attaché der französischen Botschaft in Berlin gehört ebenfalls zu jenen „Verschwundenen“, die der „Figaro“ seit einiger Zeit in Revue passiren läßt. Der militärische Unglücksprophet, dessen Berichte damals, als es noch Zeit war, Niemand glauben wollte, hat im Jahre 1872 seinen Abschied genommen und ist seitdem dem öffentlichen Leben ferngeblieben. Man sprach nur gelegentlich einmal von ihm, da er als Kandidat für die Deputiertenkammer auftrat. Er erhielt 30,000 Stimmen und — blieb in der Minorität. Im Jahre 1870 gehörte er zuerst zum Generalstab der Rhein-Armee und wurde nach den Kämpfen um Metz dem Marshal Mac Mahon mit dem speziellen Auftrage beigegeben, den Marsch der Armee des Kronprinzen von Preußen zu beobachten. Wie gut oder wie schlecht ihm dies gelang, bewiesen der Kampf von Beaumont und die Schlacht von Sedan. Nach der letzteren gelang es ihm, sich nach Paris zu flüchten, wo er das Kommando auf dem Plateau von Avron erhielt. Gelegentlich des Prozesses Bazaine wurde er verdächtigt, eine an den Marshal Mac Mahon gerichtetes Diktum, diejenige vom 28. August, unterschlagen zu haben. Hiergegen vertheidigte er sich in einer 1874 erschienenen Broschüre, in der er sämmtliche Mitglieder des Kriegsgerichtes, welches im Prozesse Bazaine fungirt hatte, einer schmunzlosen Kritik unterwarf. Vor Kurzem meldeten französische Blätter, Baron Stoffel stehe auf dem Punkte, sich mit einer kolossal reichen Dame aus einem deutschen Fürstenhause zu vermählen. An der Geschichte ist jedoch kein wahres Wort. Der ehemalige Militär-Attaché lebt in vollständiger Zurückgezogenheit in seiner in der Rue Cambon gelegenen Junggesellenwohnung zu Paris, die er meistens nur verläßt, um seiner in Versailles ansässigen hochbetagten Mutter einen Besuch abzustatten.

Frankreich. (Kosten eines Infanteristen.) Nach dem Budget von 1883 kostet ein französischer Infanterist jährlich dem Staate folgende Summe: Sold 148,65 Fr., Nahrung 222,40 Fr., Heizung und Beleuchtung 7,49 Fr., Spitalkosten, Marschdienst 3,75 Fr., Bekleidung 44,71 Fr., Lagerstätten 10,75 Fr., Bewaffnung 12,21 Fr., zusammen 472,74 Fr.

(L'Armée française.)

Italien. (Waffenübungen der Alpenkompanien der Territorial-Miliz.) Nach Aufstellung der Kadres für die neu formirten 72 Alpenkompanien der Territorial-Miliz wurde vom Kriegsministerium die Einberufung verschiedener Kontingente der 1., 2. und 9. Kategorie zu einer 14tägigen Waffenübung angeordnet. Dies gilt jedoch mehr einer Mobilisierung der genannten Kompanien, da man sich überzeugen wollte, in welcher Zeit und mit welchem Eifer die Beteiligenden in ihren Stationen eintlangen. Ebenso sollte den zumeist jungen und unerfahrenen Offizieren der Kadres Gelegenheit gegeben werden, sich über den Dienst und ihre Obliegenheiten bei einer solchen Einberufung praktisch zu informiren.

Der Einberufung wurde mit vielem Elfer und vom größten Theile der Leute Folge geleistet, so daß selbst die von den Stationen am entferntesten wohnenden Wehrmänner schon am dritten Tage kaserneirt, bekleidet und ausgerüstet waren. Im Bezirkeosta konnte schon am vierten Tage nach der Einberufung die Besichtigung vorgenommen werden.

Dass sich bei diesem ersten Versuche auch einzelne Mängel gezeigt, ist leicht erklärlch und ihre Konstatirung eben der Zweck der Waffenübung. Vor allem machte sich der Mangel an Unteroffizieren um so fühlbarer, als die Subaltern-Offiziere zumeist noch jung und unerfahren sind, so daß in vielen Fällen der Hauptmann und Kompanie-Kommandant an einem Tage die Dienste des Subaltern-Offiziers und der Unteroffiziere gleichzeitig versiehen mußte. Während der Waffenübung wurden Märsche bis zu 40 Kilometer ausgeführt, stiebel aber jenen, die wegen Unwohlsein unterwegs blieben, keine Hülfe geleistet, was wenig zur Belebung der Mannschaft beitrug.

Die einberufenen Reserve-Offiziere und Angestellten ließen sich fast augenhinlos am Exerzierplatz, im inneren Dienste und beim Schießenschießen gut verwenden, doch waren nicht Alle zur Errichtung der Strapazen auf Märschen fähig.

Neueste Literatur

über

Schweizerisches Militärwesen.

Bollinger, Oberst, Militärgeographie der Schweiz. Preis 2 Fr. 40 Cent.

** Das einzige Werk über dieses wichtige Thema, welches auf die Bedürfnisse des Unterrichts Rücksicht nimmt und in den schweizerischen Offiziere-Bildungsschulen als Lehrmittel benutzt wird.

Feiz, Oberst, Das Wehrwesen der Schweiz. Preis 4 Fr.

** Der Verfasser gibt in diesem Buch eine klare, erschöpfende Zusammenstellung der schweizerischen Militär-Organisation, der Reglemente &c., mit Berücksichtigung alter im Verordnungswege erlassenen Ausführungsbestimmungen. Ein detailliertes Sachregister erleichtert die Orientierung über jede Frage.

Meldungsformulare für Offiziere und Unteroffiziere der Schweizer Armee. Kart.

(mit 25 Couvertis) 1 Fr. 20 Ct.

** Für Offiziere bei direktem Bezug 1 Fr.

** Sämmtliche drei Werke sind im Verlag von Orell Fühl und Co. in Zürich erschienen, in allen Buchhandlungen zu haben und werden auf Verlangen auch zur Einsicht mitgetheilt.

Torfstreu,

trocken und staubfrei, bindet die Ammoniagase in Stallungen, braucht alle 14 Tage erneuert zu werden, liefert billigst in Ballen von 3 Ctr. gepräst [OF 2105]

S. Sponagel in Zürich.